

<b>Gebäudetechnikverband Nordwestschweiz</b>		<b>WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER.</b>
Heizung-Lüftung-Klima- Sanitär-Spengler		
Grammetstrasse 16, 4410 Liestal Tel 061 926 60 30		

## Lehrlingsentschädigung 2017 in CHF (Mindestens)

EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis / EBA: Eidgenössisches Berufsattest

Grundausbildung EFZ / EBA	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
<b>Montage Berufe EFZ</b> Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	750.--	900.--	1`100.--	-----
<b>Gebäudetechnikplaner EFZ</b> Heizung / Sanitär / Lüftung	850.--	1`000.--	1`200.--	1`400.--
<b>Montage Berufe EBA</b> Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	750.--	900.--	-----	-----

Zusatzlehre nach Abschluss EFZ → EFZ (mit Lehrbeginn im:)	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
<b>Montage Berufe EFZ</b> Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	-----	1`850.--	2`150.--	-----
<b>Gebäudetechnikplaner EFZ</b> Heizung / Sanitär / Lüftung	-----	1`600.--	1`850.--	2`150.--

Zusatzlehre nach Abschluss EBA → EFZ (mit Lehrbeginn im:)	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<b>Montage Berufe EFZ</b> Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	1`000.--	1`100.--	1`300.--
<b>Hinweis:</b> Nach Abschluss einer EBA Ausbildung ist keine verkürzte Zusatzlehre als Gebäudetechnikplaner EFZ möglich.			

### Arbeitszeit, Feiertage und Absenzen gemäss GAV sowie als Empfehlung Spesen.

Für Lernende gelten folgende Artikel des GAV: Art. 25 (Arbeitszeit), Art. 31 (Feiertage) und Art 34 (Absenzen). Die Lehrlingsentschädigung, auch gemäss GAV wird dreizehnmal (13) ausbezahlt.

Wir empfehlen den Lernenden den Auslagenersatz (Spesen) gemäss GAV zu gewähren **und insbesondere die Lernenden (Montage und Gebäudetechnikplaner) innerhalb des selben Betriebes gleich zu behandeln.** Gemäss OR lässt sich ein Auslagenersatz für Lernende nachvollziehen.

### Vergütung der obligatorischen Lehrmittel

Die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel sind in den Lehrlingsentschädigungen enthalten. Dies ist im Lehrvertrag unter "Besondere Vereinbarungen" unbedingt zu vermerken und zwar unter Angabe des Betrages. Im Lehrvertrag muss es heissen: "In den in diesem Vertrag vereinbarten Lehrlingsentschädigungen sind die Kosten für obligatorische Lehrmittel in der Höhe von monatlich CHF 25.00 enthalten".

**Wir bitten unsere Mitglieder, sich an die Empfehlung des Verbandes zu halten.**

Liestal / Basel im Dezember 2016